

Richtlinien zum Promotionsstipendium der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e.V.

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e.V. schreibt jährlich ein Programm zur Vergabe von Promotionsstipendien aus. Das Programm sieht vor, Promotionsstipendien für exzellente Nachwuchsforscher in Höhe von 1.600 Euro pro Monat über eine Dauer von zwei Jahren zu vergeben.

Entscheidungsverfahren:

Die Bewerbungen werden vor der jeweils zuständigen Senatskommission begutachtet, drei Bewerberinnen bzw. Bewerber ausgewählt und zur Entscheidung an den Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e.V. weitergeleitet.

Wer kann ein Stipendium erhalten:

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass das Studium mit überdurchschnittlichen Noten absolviert wurde und die Promotion an der Universität Siegen durchgeführt und betreut wird. Die Ausschreibung gilt fakultätsübergreifend und ist thematisch offen. Bevorzugt werden jedoch internationale Promovierende gefördert.

Ausschluss der Förderung:

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller

bereits promoviert worden ist,
zeitgleich für dasselbe Vorhaben eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält.

Höhe des Stipendiums und Dauer der Förderung

Das Stipendium beträgt monatlich 1.600,- Euro.
Das Stipendium wird grundsätzlich für zwei Jahre gewährt.

Antragstellung:

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes Exposé als integriertes Dokument (PDF) eingereicht werden. Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Verspätete Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt, sofern keine genaue Absprache vorab erfolgt. Anfragen bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail. Für Gutachten und Zeugnisse gibt es in der Regel eine einwöchige Nachreichfrist.

Richtlinien zum Promotionsstipendium der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e.V.

Einzureichende Dokumente:

1. Anschreiben
2. Tabellarischer Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste
3. Exposé zum Promotionsvorhaben
4. Je ein Gutachten der Betreuerin / des Betreuers und einer weiteren Hochschullehrerin / eines weiteren Hochschullehrers zur Bewerberin/ zum Bewerber sowie zum geplanten Promotionsvorhaben
5. Kopie(n) des Hochschulabschlusszeugnisses
6. Angaben zu den Einkommensverhältnissen
schriftl. Nachweis zur Zulassung zur Promotion (muss spätestens zu Förderbeginn vorliegen)

Anlage 1

Anschreiben mit Angabe der Motivation und der individuellen Ziele, die mit der Promotion angestrebt werden.

Anlage 2

Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem Bildungsweg, Studienverlauf und Studienschwerpunkten, Angabe über den Beginn der Arbeit an der Promotion, bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen (falls vorhanden).

Anlage 3

Das Exposé zum Promotionsvorhaben soll nicht mehr als 7 Seiten umfassen und wie folgt gegliedert sein:

1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung mit kurzer Charakterisierung der Forschungsrelevanz, der Ziele und Methoden (nicht mehr als 15 Zeilen).
2. Beschreibung des Forschungsgegenstandes und der Vorarbeiten:
Das Forschungsproblem ist in knapper Form in seinen wesentlichen Merkmalen, Methoden und Zielsetzungen zu beschreiben. Dazu gehören Angaben zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie zur Literatur- und Quellenlage. Es muss erkennbar sein, dass die Bearbeiterin / der Bearbeiter die zentralen Fragestellungen und Ziele für den eigenen Untersuchungsansatz in Auseinandersetzung mit dem Kenntnisstand entwickelt hat. Der Stand der bisherigen eigenen Arbeit ist zu beschreiben.
3. Arbeits- und Zeitplan:
Darstellung des Gesamtzeitplans für die Promotion (ggf. aufgeteilt in Arbeitspakete), unter Berücksichtigung der zweijährigen Förderphase durch die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Uni Siegen e.V. Mit Blick auf diesen zeitlichen Rahmen sind die geplanten Arbeitsschritte darzustellen.

Anlage 4

Gutachten von Hochschullehrenden ((Jun.)Professor/-in oder Privatdozent/-in) zur Qualität des Vorhabens und Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers. Das Erstgutachten muss von der Betreuerin / vom Betreuer erstellt werden. Die Betreuerin / der Betreuer muss der Universität Siegen angehören. Das Zweitgutachten zum Antrag muss ebenfalls von einer / einem Professor/in oder Privatdozent/in erstellt werden, die/der aber einer anderen Hochschule angehören kann.

Anlage 5

Kopien von Zeugnissen müssen nicht beglaubigt sein.

Anlage 6

Angabe zu Einkommensverhältnissen, Familiensituation und Nebentätigkeiten. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind mit einzureichen.

Anlage 7

Der schriftliche Nachweis zur Zulassung zur Promotion kann später eingereicht werden. Da er jedoch Voraussetzung für die Förderung ist, muss dieser spätestens zu Förderbeginn vorliegen.

Stand 06/2023